

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0072/2021/IV**

Datum:  
19.03.2021

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt  
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie  
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Betreff:  
**Rheinstraße als „Schwammstraße,“**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 19. Mai 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	13.04.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Konversionsausschuss	21.04.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Südstadt, der Konversionsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen über die Möglichkeit der Rheinstraße als „Schwammstraße“ zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>1.000.000 €</b>
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	circa 1.000.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• derzeit keine Finanzierung vorhanden	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit Antrag DS 0138/2020/AN beantragte die Fraktion B'90/Grüne am 08.12.2020 die Prüfung der Möglichkeit durch die Verwaltung, die Rheinstraße zwischen Kirschgartenstraße und Roeblingstraße im Gehwegbereich (nicht den Straßen- / Fahrbahnbereich) als sogenannte Schwammstraße zu gestalten.

Die Verwaltung empfiehlt von der Gestaltung der Rheinstraße als Schwammstraße abzu-  
sehen.

## **digitale Sondersitzung des Bezirksbeirates Südstadt vom 13.04.2021**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## digitale Sitzung des Konversionsausschusses vom 21.04.2021

Ergebnis der digitalen öffentlichen Sitzung des Konversionsausschusses vom 21.04.2021

### 3.1 Rheinstraße als „Schwammstraße“ Informationsvorlage 0072/2021/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner führt kurz in das Thema ein.

Bürgermeister Heiß teilt mit, dass auf Hospital laut Rückmeldung des Landschafts- und Forstamtes und der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz Heidelberg mbH zwei Versuchsflächen definiert worden seien. Das Thema „Schwammstraße“ werde auf die Entwicklung von Patrick-Henry-Village ebenfalls mitgenommen

Stadträtin Dr. Röper verweist auf den als Tischvorlage vorliegenden **Antrag** der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen (Anlage 01 zur Drucksache 0072/2021/IV):

Auf dem in Planung befindlichen Konversionsgebiet Hospital, spätestens auf PHV (Patrick Henry Village), soll in einem zukünftigen Straßenbereich mit Neuanpflanzung von Bäumen eine Schwammstraße mitgeplant werden.

und möchte diesen, trotz der Ausführungen von Bürgermeister Heiß, aufrechterhalten.

Stadtrat Dr. Gradel erläutert, dass Regenwasser in den ersten 15 bis 20 Minuten schmutzig sei und eine Filterung durch Kies, die auch ausgewechselt werden müsse nötig wäre. Es werde ein Versuch auf Hospital mit Versickerungsflächen und Versickerungstrichtern unternommen, was aber nicht auf allen zukünftigen Straßen auf Konversionsflächen in dieser Weise umsetzbar sei.

Stadträtin Dr. Röper betont, eine „Schwammstraße“ sei keine Regenwasserversickerung, sondern eine gezielte Untergrundanlage um das gesamte Wasser den Bäumen zukommen zu lassen.

Erster Bürgermeister Odszuck erklärt, dass es bereits einen ähnlichen Versuch gegeben habe im „Anderen Park“, der allerdings gescheitert sei. Dennoch werde es eine Testfläche in Hospital geben.

**Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu**, dass die Intention des Antrags von Bündnis 90 / Die Grünen aufgenommen und **auf den von Bürgermeister Heiß angesprochenen Versuchsflächen auf der Konversionsfläche Hospital nochmals geprüft werde, ob und wie eine Realisierung von „Schwammstraßen“ möglich sei**. Ebenso werde das Thema „Schwammstraße“ **Berücksichtigung in den Planungen von PHV** finden.

**Aufgrund der Zusage** von Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner wird über den **Antrag** von Bündnis 90 / Die Grünen **nicht abgestimmt**.

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Zusage

## Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

### 54.1 Rheinstraße als „Schwammstraße“ Informationsvorlage 0072/2021/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Konversionsausschusses vom 21.04.2021 und die dort gemachte folgende

**Zusage** hin:

Auf Versuchsflächen auf der Konversionsfläche Hospital soll nochmals geprüft werden, ob und wie eine Realisierung von „Schwammstraßen“ möglich ist. Ebenso wird das Thema „Schwammstraße“ Berücksichtigung in den Planungen von PHV finden.
---

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, nehmen die Mitglieder des Gemeinderates die Informationsvorlage mit dieser Zusage zur Kenntnis.

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Zusage

## Begründung:

Mit Antrag DS 0138/2020/AN beantragte die Fraktion B'90/Grüne am 08.12.2020 die Prüfung der Möglichkeit durch die Verwaltung, die Rheinstraße zwischen Kirschgartenstraße und Roebingstraße im Gehwegbereich (nicht den Straßen- / Fahrbahnbereich) als sogenannte Schwammstraße zu gestalten.

Das Niederschlagswasser im Gehwegbereich und der angrenzenden Dächer solle gesammelt, unterirdisch gespeichert und den Wurzeln der dort stehenden Bäume verfügbar gemacht werden.

Die Ausführung der großflächigen, nördlichen Gehwegbereiche zwischen dem Fahrbahnrand der Rheinstraße und den Gebäuden A4, B4 und C4 im Untergrund als Schwammstraße wurde im Rahmen der Vorplanung geprüft. In diesem Fall würde bereichsweise das Oberflächenwasser von öffentlichen Gehwegflächen über eine Entwässerungsrinne einem Retentionsraum im Untergrund zugeführt werden und gelänge andererseits auch über die wassergebundene Decke in den Unterbau.

### Ergebnis der Prüfung:

Die Verwaltung empfiehlt aus folgenden Gründen von der Gestaltung der Rheinstraße als Schwammstraße abzusehen:

Zunächst sprechen baurechtliche / planungsrechtliche Aspekte dagegen: Die Planungen beziehungsweise die Bauausführungen sind im angesprochenen Bereich insbesondere im Hochbau sehr weit fortgeschritten. Die Niederschlagswasserableitung der angrenzenden privaten Dachflächen ist im Rahmen des jeweiligen Grundstücksentwässerungsgesuches behandelt. Für die Grundstücke B4 und C4 sind die Entwässerungsplanungen grundstücksbezogen abgeschlossen und nach erfolgter Genehmigung in der Bauausführung. Das Gebäude A4 ist bereits in der Nutzungsphase. Eine Einbeziehung des Niederschlagswassers der angrenzenden Dachflächen wäre daher nur nach Änderung der bestehenden Gebäudeplanungen beziehungsweise durch aufwändige Umbauten möglich.

Hinzu kommen wasserrechtliche und umweltschutztechnische Aspekte: Bei der Beseitigung von Niederschlagswassermengen von privaten Dachflächen in öffentliche Flächen sind wasserrechtliche Anforderungen zu beachten und entsprechende baurechtliche Grundlagen müssen gegeben sein. Beide Punkte sind im vorliegenden Fall für eine Dachwasserbeseitigung der Privatgrundstücke aktuell nicht gewährleistet.

Die Retention und die Bereitstellung von Niederschlagswasser zur Grundversorgung der Vegetation ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings müssen diese Maßnahmen mit den wasserrechtlichen Anforderungen kompatibel sein. Niederschlagswasser, welches eingeleitet wird, muss vorbehandelt werden, um „schadlos“ beseitigt zu werden. Diese Anforderungen greifen bereits bei der Entwässerung unbegrünter Dachflächen; wobei der Schmutzeintrag von Straßen und Wegeflächen ungleich höher zu bewerten ist. Zur Einhaltung wasserrechtlicher Randbedingungen erfordert die Entwicklung eines Schwammstraßensystems für die Gehwegflächen vor den Gebäuden einen ergänzenden, zeitintensiven Abstimmungsprozess. Unter umweltschutztechnischen Gründen ergibt sich weiterhin aufgrund der erforderlichen Tiefbauarbeiten für die Herstellung einer Schwammstraße eine Gefährdung für die Bestandsbäume. Aufgrabungsarbeiten sind im Umfeld der ausgeprägten Wurzelbereiche der Bestandsbäume bestmöglich zu minimieren. Zur Versorgung der Bestandsbäume mit Niederschlagswasser ist im vorliegenden Fall eine Entsiegelung von geplanten Freiflächen durch die Ausführung der Oberfläche mit einer wassergebundenen Decke vorgesehen. Das versickernde Niederschlagswasser führt zu einer Anreicherung der natürlichen Bodenfeuchte als Speicherkörper für die Bestandsbäume. Auf Grund der weiterhin zu erwartenden Trockensommer und der damit ausbleibenden Anreicherung der unterirdischen Wasserrückhaltung, wäre eine Beeinträchtigung des

Wasserhaushalts im Bereich der Bestandsbäume zu erwarten. Eine Verstärkung der Trockenheits-symptome ist zu befürchten.

Generell sind Gehwegflächen entlang von Fahrbahnen als „Schwammstraße“ eher ungeeignet, da dort Versorgungsleitungen verlegt sind. Eine nähere Untersuchung einer „Schwammstraßenausführung“ erachten wir daher bevorzugt bei großen, mit Pflaster befestigten Flächen mit geringem Fahrzeugverkehr für denkbar oder zum Beispiel eine direkte Ableitung von unbelastetem Oberflächenwasser in muldenförmige Baumquartiere bei Baumneupflanzungen.

Die Mehrkosten für die Ausführung der Gehwegflächen als „Schwammstraße“ in der Rheinstraße zwischen Kirschgartenstraße und Roebelingstraße werden auf brutto circa 1.000.000 € geschätzt.

Die fachplanerische Umgestaltung zur Schwammstraße zum jetzigen Zeitpunkt würde des Weiteren zu einer Verlängerung des kalkulierten Projektzeitplanes (17 Monate) um circa 6 Monate führen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+/- berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
UM 2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
		<b>Begründung:</b> Der Konzipierung der Rheinstraße als Schwammstraße läuft aus oben genannten Gründen der Zielsetzung entgegen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### **Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Sachantrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 20.04.2021 (Tischvorlage in der Sitzung des Konversionsausschusses vom 21.04.2021)